

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Dienstag, den 29.03.2022, im Vereins- und Kulturhaus Winden am See
aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates.
Beginn 18.00 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister	Erwin	PREINER	(SPÖ)
Vizebürgermeisterin	Lisa	PORTSCHY	(ÖVP)
Gemeindevorstand	Mag. ^a Ilse	WEINGÄRTNER	(SPÖ)
	Markus	HOFFMANN	(ÖVP)
Gemeinderat	Mag. Ronald	LANGTHALER	(SPÖ)
	Franz	HOFFMANN	(SPÖ)
	Ing. Christopher	GROSS	(SPÖ)
	Sabine	SPIEGEL	(SPÖ)
	Manfred	HEINY	(SPÖ)
	Otto	FRISCHMANN	(SPÖ)
	Hermann	LEEB	(ÖVP)
	Tanja	HUBER	(ÖVP)
	Simone	DRESCHER-TÖTSCHINGER	(ÖVP)
	Horst	MIESELBERGER	(ÖVP)
	Erich	SCHMELZER	(FPÖ)
	Mag. ^a Margit	PAUL-KIENTZL	(GRÜNE)
Ersatzgemeinderätin	Anja	GROSS	(SPÖ)
OAR	Gerhard	SCHERBL	(als Schriftführer)
VB	Sabrina	KAPS	(als Schriftführerin)

Abwesend:

GV Gerhard PAUL, GR DI (FH) Claus SIPÖCZ und GR Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER –
alle entschuldigt.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, bemerkt, dass der heutige Sitzungsort wieder aufgrund von Covid 19 gewählt wurde und ersucht, die Covid-Regeln zu beachten. Das Tragen einer Maske ist auf Grund der steigenden Zahlen empfohlen.

Daraufhin verweist der Bürgermeister auf die fristgerechte Einberufung der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Tagesordnung um zwei weitere Tagesordnungspunkte ergänzt werden soll, da diese bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht bekannt waren. Er teilt mit, dass Herr Purt Roman (Karl Wirt) ihm mitgeteilt hat, dass er ab 01.04.2022 kein Essen mehr liefern kann, da ein weiterer Koch gekündigt hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, zusätzlich den Punkt „Mittagessen – Kindergarten und Volksschule“ als TOP 10 auf die Tagesordnung zu nehmen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beantragten Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Weiters teilt er mit, dass für ukrainische Flüchtlingskinder, welche den Kindergarten und die Volksschule in Winden am See besuchen, das Mittagessen von der Gemeinde übernommen werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, zusätzlich den Punkt „Ukraine – Flüchtlingskinder: Übernahme der Kosten für Mittagessen in Kindergarten und Volksschule als TOP 11 auf die Tagesordnung zu nehmen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beantragten Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Gegen die restliche Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 45(4) der GemO werden die Mitglieder des Gemeinderates, Frau Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER und Herr Franz HOFFMANN, zu Beglaubigern der heutigen Verhandlungsschrift bestellt.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände zur Verhandlungsschrift vom 11.03.2022 gibt.

Zur Verhandlungsschrift vom 11.03.2022 wird kein Einwand erhoben, und der Bürgermeister erklärt sie als genehmigt.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Rechnungsabschluss 2021.
- 2) Beschluss gem. § 133a Abs.3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014.
- 3) Kommunal- u. Regionalplanung GmbH (AIR) – Bebauungsplan - Vergabe.
- 4) Regionaler Entwicklungsplan (REP) – mögliche Eignungszonen zur Schaffung leistbaren Baulandes.
- 5) Gewährung einer Förderung zu Semester-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende - Novellierung.
- 6) Ragweed - Maßnahmen.
- 7) Cities-apps, S u. R GmbH – digitale Plattform für Gemeinden-Vereine-Betriebe.
- 8) Grundstück Nr. 3055/2 - Löschungserklärung.
- 9) Grundstück Nr. 393/5 - Löschungserklärung.
- 10) Mittagessen – Kindergarten und Volksschule.
- 11) Ukraine – Flüchtlingskinder: Übernahme der Kosten für Mittagessen in Kindergarten und Volksschule.
- 12) Allfälliges.

Zur Tagesordnung:

TOP 1) Zahl: G-11/2022. Rechnungsabschluss 2021.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 75 (3) der GemO zwei Wochen hindurch, d.i. vom 03.03. bis 17.03.2022, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt hat. Der Rechnungsabschluss wurde zum zweiten Mal nach der VRV 2015 erstellt, vielen Dank an OAR Gerhard SCHERBL und Sabrina KAPS. Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Bürgermeister gibt folgende Eckdaten bekannt:

Ergebnishaushalt: SA0 Nettoergebnis: € 78.860,-
Finanzierungshaushalt: Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:
€ 217.794,50,-
Vermögenshaushalt: Summe der Aktiva und Passiva: € 12.933.473,63
B.III Liquide Mittel: Aktiva € 661.734,16.
Nettovermögen: € 7.522.867,24.

Die Vizebürgermeisterin teilt mit, dass es im Vergleich zum Voranschlag ein Plus von einer halben Million Euro gibt und möchte wissen, was mit diesem Geld passiert? Weiters stellt sie folgende Fragen: Wo wurden € 61.700 für den Kanalbau ausgegeben? Unter den offenen Verbindlichkeiten sind € 12.250,79 ausgewiesen. Davon € 10.174,96 für den RHV und € 2.075,83 für Miro Mobility – wurden diese schon beglichen? Weiters haben wir offene Forderung in Höhe von € 42.774,17 - sind wir hintennach? Wir zahlen in Krisenzeiten um die € 21.000 Landesumlage. Weshalb wurden bei der Kostenstelle Kinderkrippe Rücklagen aufgelöst?

OAR Gerhard SCHERBL: Dem Gemeinderat wurde 10 Tage lang angeboten, Fragen zum Rechnungsabschluss zu stellen. Dennoch sind keine Fragen im Gemeindeamt eingegangen. Der RA 2021 ist mit ca. 300 Seiten ein umfassendes Werk. Es ist nicht möglich Detailfragen zu beantworten. Der RA 2019 umfasste ca. 100 Seiten. Zur Beantwortung ist eine entsprechende Vorbereitungszeit von Nöten. Seit Jahren wird dem Gemeinderat angeboten, Fragen rechtzeitig zu stellen.

GR Horst MIESELBERGER möchte wissen, warum in der Kinderkrippe Rücklagen aufgelöst wurden. OAR: Es gibt keine Rücklagen in der Kinderkrippe. Es handelt sich um Rückstellungen für Abfertigungen. Das ist ein rein rechnerischer Wert, wie viel Urlaub die Gemeindebediensteten am 31.12. stehen haben. Diese Rückstellungen sind überall beim Personal zu finden, da entsprechende Dotierungen gemacht werden müssen, wenn z.B. jemand in 40 Jahren eine Abfertigung bekommt. Die Auflösung entsteht, wenn z.B. Urlaub abgebaut wird. Das ist ein schwankender Wert, der sich jährlich ändert und nicht im Finanzierungshaushalt dargestellt wird. GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL bestätigt, dass es einen buchhalterischen Unterschied zwischen Rücklagen und Rückstellungen gibt.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL möchte wissen, was mit den € 248.000 plus vom Finanzierungshaushalt des Gesamthaushaltes (Saldo 5+6) passiert? Bestätigt der OAR diesen Betrag, und was möchte der Bürgermeister mit dem Geld machen? Auch die Vizebürgermeisterin möchte wissen, was mit dem Überschuss gemacht wird. Bgm.: Danke für die Fragestellungen. Die VRV 2015 wird im gesamten EU-Gebiet umgesetzt. Ich als Bürgermeister werde das nicht alleine entscheiden. Der Gemeinderat wird darüber befinden.

GR Horst MIESELBERGER: Warum werden keine zweckgebundenen Rücklagen für den Kanal gemacht? Der Kanal muss saniert werden. OAR: Wir haben keine Rücklagen für den Kanal.

Die Vizebürgermeisterin möchte wissen, was mit dem Überschuss passiert und teilt mit, dass diese Frage bereits gestellt wurde. Bgm.: Der Gemeinderat wird entscheiden, was damit gemacht wird. Weiters möchte sie noch wissen, wo die € 61.700 für den Kanalbau ausgegeben wurden? OAR: Das hat die Finanzierung von BA 11, Seeblick, betroffen.

Vom Bürgermeister wird der Antrag gestellt, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Mag.a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Anja GROSS, Erich SCHMELZER und Mag.a Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Vizebgm. Lisa PORTSCHY, Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER und Horst MIESELBERGER folgenden Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2021:

Ergebnishaushalt: SA0 Nettoergebnis: € 78.860,-

Finanzierungshaushalt: Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 217.794,50,-

Vermögenshaushalt: Summe der Aktiva und Passiva: € 12.933.473,63

B.III Liquide Mittel: Aktiva € 661.734,16.
Nettovermögen: € 7.522.867,24.

Der Rechnungsabschluss 2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 2) Zahl: G-12/2022.

Beschluss gem. § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es darum geht, den Mindestlohn von € 1.700 netto für die Gemeindebediensteten umzusetzen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Winden am See fasst gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 – Bgld. GemBG 2014 den Beschluss, das IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 mit Wirksamkeit vom 01.07.2022 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden.

Weiters teilt er mit, dass es auf Grund der aktuellen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen durch Corona und den Ukraine-Krieg aktuell eine Teuerungswelle gibt, welche alle Lebensbereiche betrifft. Vor allem mittlere und untere Einkommen werden stark belastet. Viele Gemeinden haben der Umsetzung bereits zugestimmt. Ab Juli 2022 ist die

Umsetzung in der Gemeinde Winden am See für Bedienstete, die ins neue Gehaltsschema optieren wollen, angedacht. Die Kosten sind im laufenden Budget berücksichtigt. Die Umsetzung soll auch bei weiter steigender Inflation als finanzielle Absicherung der Gemeindebediensteten dienen, für all jene, die optieren möchten. Voraussichtlich werden 13, 14 Bedienstete bei uns optieren. Das neue Besoldungssystem gibt es in allen Landesstellen, Krankenhäusern, Pflegeheimen und schon in vielen Gemeinden. Die "Öffentliche Hand" soll hier auch Vorbild für private Betriebe sein.

GR Horst MIESELBERGER: Dass die Bediensteten gut entlohnt werden sollen, steht nicht zur Frage. Dass der Bürgermeister das Gesetz umsetzen muss, auch nicht. Von welcher Summe pro Jahr reden wir? Was kostet der Umstieg der Gemeinde?

OAR: Es handelt sich um ca. € 70.000 - € 75.000 für das erste Jahr, da die Anfangsgehälter der Bediensteten angehoben werden. Es ist kein konstanter Wert. Von Jahr zu Jahr verändert sich diese Summe, wird geringer und passt sich z.B. durch Vorrückungen allmählich an. Für 2022 sind es ca. € 35.000,-.

GR Otto FRISCHMANN findet es auf Grund der aktuellen Corona Situation und des Ukraine-Krieges umso wichtiger, jetzt ein wichtiges Zeichen zu setzen und mit gutem Beispiel voran zu gehen.

GR Mag. Ronald LANGTHALER: Bei €1700 netto ergibt sich ein Stundenlohn von rund € 10,-. Meine Tochter arbeitet im Outletcenter und bekommt einen Stundenlohn von € 11,-.

Die Vizebürgermeisterin stellt klar, dass die Mitarbeiter natürlich der Leistung nach entlohnt werden sollen, jedoch auch die Gemeindefinanzen im Auge behalten werden sollen. Im MFP ist ein budgetiertes Minus. Wir können uns den Spaß des Mindestlohns nicht leisten. Wir haben bereits das Model angeboten, allen Gemeindebediensteten am Ende des Jahres steuerfrei einen Bonus zu gewähren.

GR Erich SCHMELZER: Die steuerfreie Leistungsprämie wird nicht auf die Pension angerechnet. Das ist kein Spaß. Vizebürgermeisterin: Es geht nicht um Pensionen.

Auch GV Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER bestätigt, dass diese Prämie nicht pensionswirksam ist. Es geht um die Lebensverdienstsumme. Die Vizebürgermeisterin entschuldigt sich für diese Aussage. Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Junge Menschen sollen unterstützt werden.

Bgm.: Das System mit Bonus- und Prämienzahlungen, wie das z.B. Eisenstadt wollte, wurde von der Aufsichtsbehörde aufgehoben, da es nicht dem geltenden Besoldungsgesetz entsprochen hat.

Der Bürgermeister bedankt sich im Zuge der Diskussion bei allen Gemeindebediensteten für die jahrelangen Arbeitsleistungen, auch für jene, die außerhalb des Gemeindeamtes erbracht wurden. Gerade in jungen Jahren benötigt man z.B. Geld für Familie und Hausbau. Mechaniker und Installateure zum Beispiel bekommen bei weitem nicht den Stundenlohn, der von den Firmen den Kunden weiterverrechnet wird. 132 Gemeinden haben bereits den Beschluss gefasst, darunter 48 ÖVP und 81 SPÖ Gemeinden. Auch die Bedarfszuweisungen steigen entsprechend. Eine gerechte Entlohnung für Gemeindebedienstete soll erfolgen. Es geht nicht darum, dass man jemanden etwas nicht gönnt. Das neue Gehaltsmodell ist pensionsrelevant. Es soll mehr Netto vom Brutto bleiben.

Die Vizebürgermeisterin möchte betonen, dass niemand jemandem etwas neidig ist und jeder wertgeschätzt wird, aber dass die Gemeindefinanzen eine Umsetzung aktuell nicht

zulassen. Vielleicht kann die Umsetzung zu einem anderen Zeitpunkt beschlossen werden. Wir sind aktuell im Minus und werden es die nächsten zwei Jahre auch bleiben. Das Minus ist da.

GR Hermann LEEB möchte anmerken, dass es nicht ok ist, Handwerksunternehmer schlecht darzustellen oder zu behaupten, dass für die Leistung zu viel bezahlt wird. Es gibt die freie Marktwirtschaft.

Bgm.: Ich habe die Handwerkssparten nicht beschuldigt, sondern nur einen Vergleich ausgesprochen. Die Kunden bezahlen für eine Arbeitsstunde sehr viel, die Arbeitnehmer bekommen im Verhältnis dazu aber relativ wenig.

GR Otto FRISCHMANN: Dass wir ein Minus haben, wissen wir. Aber wenn ich privat ein Haus baue, muss ich mir auch einen Kredit aufnehmen. Da kann es auch passieren, dass man länger im Minus ist. Die Gemeinde hat auch etwas vorzuweisen. Wir haben in jüngerer Vergangenheit z.B. einen neuen Kindergarten, eine neue Volksschule, eine neue Sportanlage, einen Bauhof, eine neue Feuerwehr usw. gebaut. Du ziehst alles ins Negative. Vizebürgermeisterin: Das ist jetzt schon ein wenig angriffig. Man muss realistisch am Boden bleiben. Ich spreche niemanden etwas ab, aber wir müssen die Gemeindeausgaben im Auge behalten. Wir haben uns nicht um andere Einnahmequellen bemüht. Wenn du auf deinem Konto im Minus bist, kaufst du dir dann auch ein neues Auto? Wir sollten die Kirche im Dorf lassen.

Bgm.: Wie bereits aufgezählt wurde, sind von der Gemeinde diverse Gemeindeobjekte mit Fremd- und Cofinanzierung errichtet worden. Wenn man wartet, bis das entsprechende Geld zusammen ist, würden 90% der Gemeinden lange warten. Die neuen Gemeindeobjekte sind nachhaltig und wurden und werden für die Bevölkerung errichtet. Die entsprechenden Werte für Bedarfszuweisungen und Ertraganteile steigen. Ich stehe der Gemeindeentwicklung weiterhin mit Optimismus entgegen.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Ja, wir haben ein Minus, aber wir sollten uns das leisten.

Der Bürgermeister stellt seinen vorhin gestellten Antrag zur Abstimmung:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Mag.a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Anja GROSS, Erich SCHMELZER und Mag.a Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Vizebgm. Lisa PORTSCHY, Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Simone DRE-SCHER-TÖTSCHINGER und Horst MIESELBERGER Folgendes:

Der Gemeinderat der Gemeinde Winden am See fasst gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 – Bgld. GemBG 2014 den Beschluss, das IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 mit Wirksamkeit vom 01.07.2022 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden.

OAR Gerhard SCHERBL und Ersatzgemeinderätin Anja GROSS verlassen um 18:48 Uhr die Sitzung.

TOP 3) Zahl: G-13/2022.

Kommunal- u. Regionalplanung GmbH (AIR) – Bebauungsplan - Vergabe.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich der Dorferneuerungsausschuss bereits einige Male mit dem Thema auseinandergesetzt hat und die Unterlagen an den Gemeinderat zugestellt wurden. Die Erstellung von Bebauungsplänen ist wichtig, auch als wesentliche Grundlage zur Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, das lt. Raumplanungsgesetz von den Gemeinden bis 2026 zu erstellen ist. Die Nachfrage von Immobilienmaklern steigt in letzter Zeit in der Region. Daher sollen auch entsprechende Bebauungspläne erstellt werden. Als mögliche Inhalte können unter anderem vordere und hintere Baulinie, Gebäudehöhe sowie Anzahl der Wohnungen und PKW-Abstellplätze festgelegt werden. Die Kostenschätzung der Fa. AIR beläuft sich mit rund 300 Arbeitsstunden auf ca. € 30.000, -.

Es sollen primär Bebauungspläne für den Ortskernbereich erstellt werden, aber auch für übrige Straßenbereiche. Die Zusammenarbeit mit der Fa. AIR verläuft ohne Probleme. Der Dorferneuerungsausschuss soll sich als beratendes Organ damit weiter auseinandersetzen und dem Gemeinderat über den jeweiligen Stand der Arbeiten berichten. Bebauungspläne müssen vom Gemeinderat beschlossen und von der Landesregierung genehmigt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. AIR Kommunal- und Regionalplanung GmbH, 7000 Eisenstadt, Marktstraße 3, mit der Erstellung von Bebauungsplänen mit geschätzten Kosten von ca. € 30.000,- bei ca. 90 Arbeitsstunden zu beauftragen, wobei der Dorferneuerungsausschuss als beratendes Organ zur Seite steht.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Gilt der Bebauungsplan fürs gesamte Ortgebiet? Das Angebot ist nur eine grobe Schätzung. Weitere Vorhaben sind nicht enthalten und werden extra abgerechnet. Was passiert, wenn die Fa. AIR Fehler in ihrem Handwerk macht oder mangelhafte Dienstleistungen erbracht werden? Weiters sollte der Gemeinde im Vorhinein mitgeteilt werden, wann die festgelegte Anzahl an Besprechungen überschritten wird.
Bgm.: Die Kostenschätzung beruht auf praktischer Arbeitserfahrung der Fa. AIR, da sie bereits mit einigen Gemeinden im Bereich Erstellung von Bebauungsplänen gearbeitet hat und arbeitet. Die konkrete Stundenanzahl muss in Arbeitsnachweisen genau protokolliert und nachgewiesen werden. Dazu zählen auch die Stunden, welche AIR im Büro für das Vorhaben aufwendet. Im laufenden Prozess wird entsprechend mit der Raumplanungsabteilung Rücksprache gehalten. Falls Entwicklungen möglicherweise in eine „Sackgasse“ laufen wird das im Vorhinein mit der Raumplanungsabteilung besprochen.

Die Vizebürgermeisterin möchte wissen, ob die € 30.000,- der Nettopreis sind, andere Angebote eingeholt wurden, wann die Rechnung zu zahlen ist und wann mit dem Projektende zu rechnen ist?

Bgm.: Die Gemeinde ist hier nicht steuerbefreit, die Mehrwertsteuer ist zu zahlen. Das Projektende ist noch offen, je nachdem, wie schnell ein Ergebnis erzielt wird. Zahlungsziel ist nächstes Jahr. Zusätzlich sollen weitere Mittel durch Bedarfszuweisungen vom Land lukriert werden. Weitere Angebote gibt es nicht, ist lt. Gesetz auch nicht erforderlich. Die Fa. AIR kennt die Gegebenheit in der Region und hat bereits in einigen angrenzenden Gemeinden gute Arbeit geleistet.

Der Bürgermeister stellt seinen vorhin gestellten Antrag zur Abstimmung:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. AIR Kommunal- und Regionalplanungs GmbH, 7000 Eisenstadt, Marktstraße 3, mit der Erstellung von Bebauungsplänen mit geschätzten Kosten von ca. € 30.000,- bei ca. 300 Arbeitsstunden zu beauftragen, wobei der Dorferneuerungsausschuss als beratendes Organ zur Seite steht.

TOP 4) Zahl: G-14/2022.

Regionaler Entwicklungsplan (REP) – mögliche Eignungszonen zur Schaffung leistbaren Baulandes.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich der Dorferneuerungsausschuss ebenfalls einige Male damit befasst hat und die Unterlagen an die Mitglieder des Dorferneuerungsausschusses zugestellt wurden. Laut dem Regionalen Entwicklungsplan (REP) des Landes sollen bis Ende März 2022 mögliche Baugebiete für leistbare Einfamilienhäuser an die Landesregierung weitergeleitet werden. Es ist nur ein Vorschlag, der an die Landesregierung übermittelt wird. Der Dorferneuerungsausschuss hat zugestimmt, folgende vier Eignungszonen zu beschließen:

- 1) Raiffeisenstraße (zwischen Betriebsgebiet und Starterwohnungen OSG)
- 2) Franz Liszt-Straße Richtung Jois (ab Höhe Kindergarten bis Betriebsgebiet)
- 3) Bruckerstraße Richtung Jois (ab KFZ-Kernbauer – Richtung Leithagebirge, bis Höhe letztes Wohnobjekt)
- 4) Kräftenäcker/Lehmgstetten (von Richtung Breitenbrunn bis Höhe Sportplatz/Rückhaltebecken)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass seiner Einschätzung nach die idealste Fläche die Raiffeisenstraße ist, da der Trennkanal bis zu den OSG-Bauten vorhanden ist, sowie Wasser- und Stromleitungen bis zum Lagerhaus.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Das Monitoring gemäß Burgenländisches Raumplanungsgesetz ist bis Ende März an das Land zu melden. Warum bleibt eine Lücke zwischen Sportplatz und „Elisabethstraße“?

Bgm.: Zwischen Sportplatz und Rückhaltebecken Richtung Verbindungsstraße Bruckerstraße und Bachgasse soll eine Pufferzone erhalten bleiben, da sich der Sportplatz dann in unmittelbarer Nähe von verbautem Bauland befinden würde. GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL findet die Eignungszone Kräftenäcker/Lehmgstetten (von Richtung Breitenbrunn bis Höhe Sportplatz/Rückhaltebecken) nicht passend. Bgm.: Das ist nur ein Vorschlag. Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass es bei direkter Nachbarschaft eines Sportplatzes zu Anrainern Probleme gibt.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL stellt folgenden Abänderungsantrag:

Dass von den als eingezeichneten Eignungszonen die nördlichste Richtung Leithagebirge (Kräftenäcker/Lehmgstett) nicht als Eignungszone eingemeldet wird.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL zur Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Vizebgm. Lisa PORTSCHY, Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Horst MIESELBERGER und Mag.a Margit PAUL-KIENTZL und den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Mag.a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN und Erich SCHMELZER und der Stimmenthaltung von Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER dem Abänderungsantrag nicht zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Hauptantrag: Mögliche Eignungszonen zur Schaffung leistbaren Baulandes sollen aus Sicht des Gemeinderates auf Grundlage der Skizze des Planungsbüros AIR beschlossen und an die Landesregierung übermittelt werden. Primär soll mit den Gesprächen dazu in der Raiffeisenstraße begonnen werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Erich SCHMELZER, Vizebgm. Lisa PORTSCHY, Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER und Horst MIESELBERGER und der Gegenstimme von Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL, dass die möglichen Eignungszonen zur Schaffung leistbaren Baulandes auf Grundlage der Skizze des Planungsbüros AIR an die Landesregierung übermittelt werden sollen. Primär soll mit den Gesprächen dazu in der Raiffeisenstraße begonnen werden.

TOP 5) Zahl: G-15/2022.

Gewährung einer Förderung zu Semester-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende - Novellierung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde den ordentlich Studierenden bereits seit dem Jahr 2008 einen 50%-igen Zuschuss zum Semesterticket gewährt. Im Jahr 2021 haben in der Gemeinde Winden am See 15 ordentlich Studierende davon Gebrauch gemacht. Die Förderrichtlinien der Gemeinde sollen analog denen des Landes Burgenland angepasst werden und max. € 76,- pro Semester ausgezahlt werden.

Die Vizebürgermeisterin möchte wissen, ob, wenn die Monatskarte gekauft wurde, die Förderung auch ausbezahlt wird, wenn man diese dann nicht benützt? Bgm.: Als Nachweis gilt eine Studienbestätigung als ordentlich Studierende(r), dann wird eine Förderung bis zum 26. Lebensjahr bei Hauptwohnsitz in Winden am See gewährt, soweit ich informiert bin.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

(1) Entsprechend der „Richtlinien des Landes Burgenland für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende“ (Beschluss der Burgenländischen Landesregierung am 22.02.2022 mit dem Inkrafttreten am 01.03.2022) gewährt die Gemeinde Gemeinde Winden am See

rückwirkend per 01.03.2022 eine Förderung für Studentinnen und Studenten.

(2) Die Förderbedingungen weichen wie folgt von der Richtlinie des Landes ab:

a. Die Wortfolge „das Land Burgenland“ in der Präambel und in § 2 Abs. 1 wird ersetzt durch „die Gemeinde Winden am See“

b. Die Wortfolge im § 3 Abs. 1 „seit mindestens 7 Monaten durchgehend“ entfällt.

c. Die Wortfolge „im Burgenland“ in der Präambel, in § 2 Abs. 2 und in § 3 Abs. 1 Pkt. 3 wird durch in der „Gemeinde Winden am See“ ersetzt.

(3) Die bisherige Förderung für das Semesterticket tritt außer Kraft.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Folgendes:

(1) Entsprechend der „Richtlinien des Landes Burgenland für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende“ (Beschluss der Burgenländischen Landesregierung am 22.02.2022 mit dem Inkrafttreten am 01.03.2022) gewährt die Gemeinde Gemeinde Winden am See rückwirkend per 01.03.2022 eine Förderung für Studentinnen und Studenten.

(2) Die Förderbedingungen weichen wie folgt von der Richtlinie des Landes ab:

a. Die Wortfolge „das Land Burgenland“ in der Präambel und in § 2 Abs. 1 wird ersetzt durch „die Gemeinde Winden am See“

b. Die Wortfolge im § 3 Abs. 1 „seit mindestens 7 Monaten durchgehend“ entfällt.

c. Die Wortfolge „im Burgenland“ in der Präambel, in § 2 Abs. 2 und in § 3 Abs. 1 Pkt. 3 wird durch in der „Gemeinde Winden am See“ ersetzt.

(3) Die bisherige Förderung für das Semesterticket tritt außer Kraft.

TOP 6) Zahl: G-16/2022.

Ragweed - Maßnahmen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Ragweed eine invasive Pflanzenart ist, sich extrem rasch ausbreitet und Allergien, bis hin zum Asthma auslöst. Diesbezüglich sollen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und nach Möglichkeit gegen weitere rasche Verbreitung gemeinsam mit dem Land Burgenland und den Ragweedbeauftragten der Gemeinde gesetzt werden.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Ragweed breitet sich als invasive Pflanzenart auch im Burgenland und unserer Gemeinde aus. Gemeinsam mit Experten des Landes Burgenland und den örtlichen Ragweedbeauftragten sollen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und gegen eine weitere rasche Verbreitung gesetzt werden. Ragweed stellt auch immer mehr eine Gefahr für die Landwirtschaft dar.

Maßnahmen:

- Infoveranstaltung – Theorie und Praxis
- Verteilung: Handbuch: Praxistipps zur Ragweedbekämpfung
- Evaluierungsmaßnahmen sollen ab 2023 gesetzt werden.

GR Hermann LEEB bittet um Bekanntgabe der Ragweedbeauftragten in Winden am See.
Bgm.: Frau Ulrike Mikovits und Gemeindearbeiter Herr Bernhard Striny. Weiters möchte er wissen, wie das Land in Zukunft die Sanktionen handhaben wird und ob sie sich dem unmöglichen Vorhaben bewusst sind?

Bgm.: Es ist kein leichtes Unterfangen. Sanktionen sind seitens des Landes nicht angedacht. Es geht darum, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, zu informieren und Maßnahmen gegen die weitere rasche Ausbreitung zu setzen.

GR Hermann LEEB ersucht den Bürgermeister auf Grund seiner Verbindung zum Land ein weiteres großes Problem, nämlich den Götterbaum, anzusprechen und entsprechende Maßnahmen zu fordern. Dieser Baum wird massive Probleme bis in den Hausgarten hinein bringen, wenn nichts unternommen wird. Bgm.: Ich trage das gerne weiter.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL wollte ebenfalls wissen, wer die Beauftragten in der Gemeinde sind und was sie machen muss, wenn sie eine Ragweedpflanze sieht?

Bgm.: Bei Sichtung der Pflanze der Gemeinde, den Ragweedbeauftragten und der BH melden, welche auch die Eigentümer von größeren Flächen verständigt, damit Maßnahmen gegen die weitere rasche Ausbreitung gesetzt werden können.

Der Bürgermeister stellt seinen vorhin gestellten Antrag zur Abstimmung:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Folgendes:

Ragweed breitet sich als invasive Pflanzenart auch im Burgenland und unserer Gemeinde aus. Gemeinsam mit den Experten des Landes Burgenland und den örtlichen Ragweedbeauftragten sollen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und gegen eine weitere rasche Verbreitung gesetzt werden. Ragweed stellt auch immer mehr eine Gefahr für die Landwirtschaft dar.

Maßnahmen:

- Infoveranstaltung – Theorie und Praxis
- Verteilung: Handbuch: Praxistipps zur Ragweedbekämpfung
- Evaluierungsmaßnahmen sollen ab 2023 gesetzt werden.

TOP 7) Zahl: G-17/2022.

Cities-apps, S u. R GmbH – digitale Plattform für Gemeinden-Vereine-Betriebe.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Cities-app sehr benutzerfreundlich für Gemeinden, Vereine und Betriebe gestaltet und bereits in weiten Teilen Ostösterreichs aktiv ist. Er begrüßt Herrn Thomas Zotter, Mitglied des Gründerteams, und bittet ihn um eine kurze Präsentation:

Ziel: Städte und Gemeinden zu digitalisieren und regional vernetzen, wobei aber die Appnutzer und die Bürger im Mittelpunkt stehen. Über die Gemeindeseite sollen diverse Formulare zum Download stehen, sowie wichtige Daten der Gemeinde, wie z.B. Öffnungszeiten, Tourismusinfo, Sehenswürdigkeiten, Stammdaten des Gemeindewesen, Müllpläne, Infos über Vereine, Wirtshäuser usw. abrufbar sein. Jeder Verein, jeder Unternehmer, kann mitmachen und wird davor eingeschult. Weiters können diverse Tools für Probleme

eingrichtet werden, wenn z.B. eine Straßenlaterne kaputt ist, kann der Bürger dies direkt mittels eines Fotos oder Standort an die Gemeinde übermitteln. Der Müllplan kann mit dem Handy verbunden werden, so dass die App am Vortag um 19 Uhr eine Erinnerung schickt, die Mülltonnen rauszustellen.

Die Nachbargemeinde Breitenbrunn startet bereits am 1. Juni 2022. Für die regionale Wirtschaft gibt es eine Bonuswelt. Bei allen teilnehmenden Betrieben kann z.B. die Rechnung mittels QR-Codes eingescannt und dafür in der App Lose gesammelt werden, mit denen man an regionalen Gewinnspielen teilnehmen kann. Es gibt auch noch einen Sammelpass, womit Coupons in der App eingelöst werden können, z.B. für eine gratis Leberkäsesemmel beim Billa. Die Betriebe schalten ihre Beiträge selbst. D.h.: Der Wirt postet seine Speisekarte und die Friseurin teilt mit, dass ein Termin frei wird. Vier Wochen vor Start findet eine Infoveranstaltung mit den Interessierten statt. Alle Interessierten, Gemeinde, Vereine, Betriebe werden direkt von Mitarbeitern der Fa. Cities app eingeschult und auch bei Bedarf im Betrieb auftretenden etwaigen Problemen betreut. Wichtig ist, dass alles auf dem EU-Datenschutzrecht passiert. Nach Zusage ist die Einrichtung der App zwischen 6-8 Wochen erledigt.

GR Tanja HUBER merkt an, dass es sinnvoll wäre, bereits im Vorfeld mit den Betrieben zu sprechen, da sonst die App nicht genutzt wird.

GR Otto FRISCHMANN möchte wissen, ob die Bedienung für Vereine einfach und benutzerfreundlich ist? Herr Zotter: Jeder wird von uns eingeschult.

GR Manfred HEINY verlässt von 19.30-19.32 Uhr den Saal.

GR Hermann LEEB möchte wissen, ob man über die Googlesuche auch auf die Cities-app weitergeleitet wird? Herr Zotter: Nein, ist auf Grund des Datenschutzes nicht möglich.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Gibt es eine Schnittstelle zu anderen Social Media-Plattformen? Herr Zotter: Daran wird gerade gearbeitet.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Ist das nicht eine Mehrbelastung für die Gemeinde zusätzlich zu der Betreuung von Homepage und Facebook? Herr Zotter: Das Team von Cities pflegt alles ein. Die Gemeinden könnten es aber auch selbst machen.

GR Tanja HUBER: Es steht und fällt mit den Betrieben. Herr Zotter: Falls z.B. die Seite über eine längere Zeit nicht betreut wird, wird Kontakt aufgenommen.

GR Hermann LEEB: Wird Werbung geschaltet? Herr Zotter: Nein, es gibt nur Werbungen von in der Gemeinde ansässigen Betrieben. Man kann aber einen bestimmten Standortumkreis auswählen und sieht dann auch die Schaltungen von anderen Gemeinden.

Herr Zotter: Kosten: Der Preis wurde nach Einwohnern berechnet und beträgt für die Gemeinde Winden am See € 2900,- netto. Vereine und Feuerwehr sind automatisch bei der Gemeinde dabei und zahlen nichts. Unternehmer zahlen pro Jahr € 250,- netto. Jeder wird so oft als nötig eingeschult und betreut. Jeder Teilnehmer bekommt Infomaterial zur Verfügung gestellt. Die Folgejahre werden für die Gemeinde billiger. Der Mehrwert liegt bei allen, die dabei sind.

GR Hermann LEEB verlässt von 19.50-19.51 Uhr den Saal.

GR Sabine SPIEGEL verlässt von 19.51-19.54 Uhr den Saal.

Weiters teilt Herr Zotter mit, dass auch die Homepage der Gemeinde von der Fa. Cities-apps betreut werden kann. Die Kosten sind bereits in der App enthalten. In einigen Gemeinden wird die Homepage auch schon von Cities betreut. Winden ist deswegen ein guter Standort, da es bereits in der Region eine umfassende Vernetzung gibt.

Bgm.: Klingt modern und dynamisch und ist nachhaltig positiv für die Vereine, Betriebe und die Gemeinde.

GR Hermann LEEB verlässt um 19.56 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot der Fa. Cities-apps betreffend Infos für Gemeinde, Vereine und örtliche Betriebe für 3 Jahre zur Vernetzung anzunehmen, wobei eine kostenlose Einschulung von der Fa. Cities-apps sowie diverses Infomaterial enthalten ist. Kosten: Gemeinde: 1. Jahr: € 2.900,-. Vereine und Feuerwehr kostenlos, Betriebe € 250,-/Jahr.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Fa. Cities-apps betreffend Infos für Gemeinde, Vereine und örtliche Betriebe für 3 Jahre zur Vernetzung anzunehmen, wobei eine kostenlose Einschulung von der Fa. Cities-apps sowie diverses Infomaterial enthalten ist. Kosten: Gemeinde: 1. Jahr: € 2.900,-. Vereine und Feuerwehr kostenlos, Betriebe € 250,-/Jahr.

TOP 8) Zahl: G-18/2022. Grundstück Nr. 3055/2 - Löschungserklärung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für das Grundstück Nr. 3055/2 noch das Wiederkaufsrecht der Gemeinde eingetragen ist. Diesbezüglich wurde die Löschung beantragt. Da hierfür alle Auflagen erfüllt sind, kann dieser Eintrag gelöscht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht ob Grundstück Nr. 3055/2, EZ 1850, zuzustimmen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der vorliegenden Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht ob Grundstück Nr. 3055/2, EZ 1850, zuzustimmen.

TOP 9) Zahl: G-19/2022. Grundstück Nr. 393/5 - Löschungserklärung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für das Grundstück Nr. 393/5 noch das Wiederkaufsrecht der Gemeinde eingetragen ist. Diesbezüglich wurde die Löschung beantragt. Da hierfür alle Auflagen erfüllt sind, kann dieser Eintrag gelöscht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht ob Grundstück Nr. 393/5, EZ 1570, zuzustimmen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der vorliegenden Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht ob Grundstück Nr. 393/5, EZ 1570, zuzustimmen.

TOP 10) Zahl: G-20/2022.

Mittagessen – Kindergarten und Volksschule.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Purt Roman (Karl Wirt) ihm mitgeteilt hat, ab 01.04.2022 kein Essen mehr in Kindergarten und Volksschule zu liefern, da ein Koch gekündigt hat. Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass Gespräche mit mehreren anbietenden Firmen stattgefunden haben. Die Fa. Steiner aus Podersdorf verlangt bei Selbstabholung für den Kindergarten € 4,20 und die Volksschule € 4,80 pro Portion. Fa. Nagreiter aus Neusiedl am See bietet ab 01.04.2022 für den Kindergarten einen Preis von € 5,30 und für die Volksschule einen Preis von € 5,60 mit Lieferung an. Das Gasthaus Steinwandtner aus Jois bietet keine Lieferung für Kindergarten und Volksschule an, auch selbst in Jois nicht.

Er gibt bekannt, dass gestern ein Gespräch mit der Fa. Gourmet, der Kindergartenleitung und der Vizebürgermeisterin Lisa PORTSCHY stattgefunden hat. Jeden Tag wird frisch gekocht und geliefert. Es gibt ein 2-gängiges Menü, entweder Suppe und Hauptspeise oder Hauptspeise und Nachspeise. Der Bioanteil beträgt 50%. Das Essen ist nicht gefroren, sondern kommt täglich frisch kocht, gekühlt in einer Thermobox. Die entsprechenden Öfen zum Aufwärmen werden von der Fa. Gourmet bereitgestellt und gewartet.

Das Essen für Kindergarten und Volksschule wird getrennt geliefert und auch getrennt bestellt. Preis für Kindergarten und Krippe: € 3,19. Preis für Volksschule: € 4,01. Die Preise sind 2 Jahre lang gültig. Die Anmeldungen für das Essen müssen 1 Woche im Vorhinein bekanntgegeben werden.

GR Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER: 1 Woche vorher bestellen geht für mich aufgrund der Berufstätigkeit nicht. Bekommt mein Kind dann kein Essen? Die Bestellung ist flexibler zu gestalten. Vielleicht kann man das anders aushandeln?

Bgm.: Wird an die Fa. Gourmet weitergegeben. Eventuell kann die Bestellung auf Grund von Dienstnotwendigkeiten etwas flexibler gestaltet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Mittagessen in Form eines 2-gängigen Menüs für Kindergarten und Volksschule bis auf weiteres von der Fa. Gourmet, 1230 Wien, Oberlaaer Straße 298, anzukaufen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mittagessen in Form eines 2-gängigen Menüs für Kindergarten und Volksschule bis auf weiteres von der Fa. Gourmet, 1230 Wien, Oberlaaer Straße 298, anzukaufen.

TOP 11) Zahl: G-21/2022.

Ukraine – Flüchtlingskinder: Übernahme der Kosten für Mittagessen in Kindergarten und Volksschule.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in Winden am See zwei Familien aus der Ukraine in privaten Haushalten untergekommen sind. 2 Kinder davon sollen Kindergarten und Volksschule besuchen. Die Gemeinde soll als Unterstützung für die Familien die Kosten für das Mittagessen übernehmen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für das Mittagessen der Flüchtlingskinder aus der Ukraine, wenn sie in Winden am See Kindergarten oder Volksschule besuchen und ihren Hauptwohnsitz in Winden am See haben.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Folgendes:

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für das Mittagessen der Flüchtlingskinder aus der Ukraine, wenn sie in Winden am See Kindergarten oder Volksschule besuchen und ihren Hauptwohnsitz in Winden am See haben.

TOP 12) Zahl: G-22/2022

Allfälliges.

a) Bericht des Bürgermeisters:

Die Ausstattung für die Schülerlotsen liegt bereits im Gemeindeamt bereit. Entsprechende Rücksprache mit der Polizei zwecks Terminvereinbarung zur Einschulung erfolgt noch.

Die Verordnung für die 30 km/h Zone ist noch bei der BH Neusiedl am See in Bearbeitung.

Gehsteig B50-Richtung Kernbauer – Ich habe bereits mit Herrn Kernbauer gesprochen, er ist bereit, eine gewisse Eigenleistung für die Gehsteigerrichtung zu erbringen. Ein Termin für eine Begehung mit der Straßenbauabteilung ist noch ausständig.

Der Kreisverkehr an der Kreuzung B50/L311 soll im Sommer errichtet werden.

Die LED-Straßenbeleuchtung wird gerade installiert. Konkrete Anliegerleistungen können erst, wie bereits in Gemeindenachrichten und Gemeinderatssitzung informiert, festgelegt werden, nachdem das Projekt abgerechnet wurde und der konkrete Förderprozentsatz feststeht.

Betreffend Sommerferienbetreuung wurden die Infos bereits an die Eltern verteilt. Heuer neu: Lern- und Feriencamp. Die Gemeinde stellt dafür die Räume in der Volksschule zur Verfügung.

Ich bedanke mich bei den Teilnehmenden des Obstbaumschnittkurses am 26.03.2022.

Dieses Wochenende ist die Flurreinigung geplant. Sollte das Wetter standhalten, wird sie stattfinden, ansonsten wird der Termin verschoben.

Der Jagdausschuss hat die Auszahlung der Jagdpacht an Grundeigentümer beschlossen. Die Grundeigentümer wurden diesbezüglich angeschrieben.

Ab 01. April 2022 gibt es eine Neuanstellung in der Volksschule. Frau Haas Tanja wird für 25 Stunden aufgenommen.

Die Straßenkehrung findet am 31.03. u 01.04.2022 statt.

b) GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: In der Volksschule kam es während der Abwesenheit von Jenny Posch zu einer Notsituation. Es wurden Lehrer aus Kittsee geholt. Wie ist das versicherungstechnisch abgelaufen? Warum hat das Lehrpersonal der Volksschule nicht die Betreuung übernommen? Bei der Erdlquelle wächst das Biotop zu. Es wurden einige Bäume gepflanzt, die gegossen gehören. Gibt es einen Gießplan? Gab es schon Gespräche mit den Lokalbesitzern betreffend der E-Bike Ladestationen? Seit 20.03. hat Burgenland radelt gestartet, ich hoffe die Gemeinde ist wieder dabei. Wann wird die nächste Sitzung sein? Bürgermeister: Da Frau Jenny Posch coronabedingt ausgefallen ist und Frau Ruslana Hackl noch im Krankenstand ist, wäre niemand da gewesen, der die Kinder übernommen hätte. Ich habe in Eigeninitiative unter schwierigsten Verhältnissen qualifizierte Fachkräfte organisiert, welche entsprechend versichert waren und regelmäßig in ihrer Stammschule die Nachmittagsbetreuung übernehmen. Bezahlt werden sie so, wie in der Schule, in der sie in der Nachmittagsbetreuung tätig sind. Alternativ hätte die Direktorin das Lehrpersonal ersuchen können, die Betreuung zu übernehmen. Laut geltendem LDG muss die gegenstandsbezogene Lernstunde von den Pädagogen der Schule abgehalten werden, darüber hinaus gibt es keine Verpflichtung zur Abhaltung von Nachmittagsbetreuungsstunden. Alternative: Entfall der Nachmittagsbetreuung ab 14.00 Uhr. GR Tanja HUBER möchte anmerken, dass es ein reibungsloser Übergang war, der trotz der Spontanität gut organisiert war. Bgm.: Bezüglich Pflegemaßnahmen bei der Erdlquelle werde ich mit dem Naturschutzwachorgan Kontakt aufnehmen. Die Bäume werden bereits in regelmäßigen Intervallen gegossen. Für die E-Bike Ladestationen gibt es noch weitere Gespräche mit den Lokalbesitzern. Termin für die nächste Sitzung: voraussichtlich Mitte bis Ende Juni 2022.

c) Vizebürgermeisterin Lisa PORTSCHY: Betreffend der Anliegerleistungen in der Franz Liszt-Straße muss man beachten, dass nicht jeder in Winden wohnt und das Gemeindeblatt liest. Ein Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich Raiffeisenstraße/Zufahrt zur Motorradwerkstatt wäre gut. Beim Bahnhof geht der große Aschenbecher über, außerdem hat dort vermutlich ein Tier gegraben. Es ist nicht notwendig 1/3 der Seite der Gemeindenachrichten mit einem Kehrfahrzeug zu bedrucken. Spielplatz: Zustand von Flying Fox und Wippgerät sind gefährlich.

Bgm.: Zu den Anliegerleistungen habe ich bereits Stellung genommen. Bezüglich des Verkehrsspiegels in der Raiffeisenstraße habe ich ebenfalls die Info bekommen und werde mich um eine Lösung bemühen. Die Gemeindenachrichten dienen auch der bildlichen Darstellung und zur Info der Bevölkerung. Im Jänner 2022 wurden alle Spielgeräte fachlich überprüft und im Februar 2022 etwaige Mängel in Stand gesetzt.

d) GV Markus HOFFMANN: Die Tafeln der Kulturroute gehören entweder aktualisiert oder ganz entfernt, da teilweise noch alte Betriebe, wie z.B. der Spar, angeschrieben sind. Bgm.: Die Aktualisierung der Kulturroute wird an den Regionalverband Neusiedler See-Leithagebirge weitergegeben, da die Tafeln über den Regionalverband angekauft wurden.

e) GR Horst MIESELBERGER: Wenn es am Bahnhof eine Besichtigung gibt, kann man auch die Setzgasse mitmachen. Bei der Bundesstraße sollte ein Spiegel an der Laterne angebracht werden, damit der Verkehr von Jois aus kommend besser sichtbar ist. In Jois, neben dem Gemeindeamt, steht ein Werkzeugständer vom ÖAMTC. Vielleicht können wir in Winden auch so einen aufstellen?

Bgm.: Der Dorferneuerungsausschuss kann sich diese Situation ansehen. Betreffend des Werkzeugständers werde ich beim ÖAMTC nachfragen.

Abschließend bietet der Bürgermeister allen Fraktionen die weitere Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeindebürger an.

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte und Anfragen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 20.37 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführerin:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: